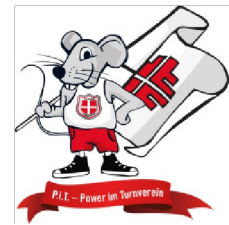


TURNVEREIN 1848 OBER-OLM e.V.



Kinder- und Jugendschutzordnung

Umsetzung im Turnverein Ober-Olm

Der TV 1848 Ober-Olm verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Schutzbeauftragte

Der TV Ober-Olm benennt mindestens einen Kinderschutzbeauftragten mit entsprechender Ausbildung. Der Schutzbeauftragte ist eine vertrauensvolle Ansprechperson für Kinder, Eltern und Übungsleiter/Funktionäre, an die sie sich bei Problemen oder einem Verdacht wenden können. An einem geeigneten Ort werden Information über die Beauftragten und deren Kontaktdaten veröffentlicht.

Ehrenkodex

Der Verhaltenskodex des TV Ober-Olm wird von allen unterschrieben, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Des Weiteren sieht es der Verein als seine Pflicht, seine Übungsleiter/-helfer für dieses Thema zu sensibilisieren und über ein adäquates Verhalten aufzuklären.

Erweitertes Führungszeugnis

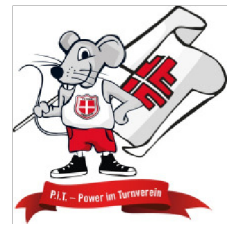
Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden. Der TV Ober-Olm fordert deshalb von allen Übungsleitern, Funktionären und Betreuern ein erweitertes Führungszeugnis ein.

Die Einsichtnahme wird durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung dokumentiert. Bei Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein, spätestens nach fünf Jahren ist der Übungsleiter dazu verpflichtet, erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Es besteht eine gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist durch den Vorstand zu bestätigen.

Selbstverpflichtungserklärung

Es ist möglich, dass sich Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit spontan und kurzfristig ergeben. Von der Beantragung bis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dauert es aber regelmäßig einige Wochen. Bei derartigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sollte im Vorfeld der Maßnahmen zumindest der Ehrenkodex abgegeben werden.



Verhaltenskodex

Zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im rheinland-pfälzischen Sport.

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im rheinland-pfälzischen Sport, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen oder unterrichten bzw. dies zukünftig tun wollen.

Name: _____ **(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

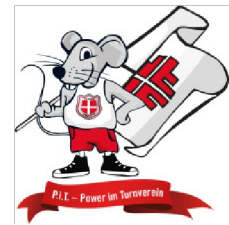
Verein: _____ **(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei nehme ich die individuellen Grenzempfindungen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Mobbing, Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen ausrichten und achte dabei auf ausreichend Selbst – und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
5. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit achten und keine Form der Gewaltausübung zulassen.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich verspreche alle fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Zusätzlich habe ich die Möglichkeit, mir Information und Beratung beim Landessportbund Rheinland-Pfalz einzuholen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Handlungsrichtlinien

Wie regeln Sie Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen?

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

Wie definieren Sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet und Trainer sollten offen gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer sollten generell vermieden werden.

Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidesituation?

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen (4-Augen-Prinzip) statt. Wenn möglich, schlafen Trainer bzw. Betreuer getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder achten?

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zu strafrechtlicher Verantwortung.

Welche Umgangsformen und Sprache tolerieren Sie in Ihrem Verein?

Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang untereinander, sowohl zwischen Trainern und Kindern als auch zwischen den Kindern untereinander. Sexistische Äußerungen und verbale Grenzverletzungen werden nicht akzeptiert.

Allgemeine Regeln des gegenseitigen Miteinanders:

Eine regelmäßige Reflexion des eigenen Verhaltens und der Reaktionen des Gegenübers ist eine wichtige Grundlage, um gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme zu gewährleisten und keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.